



Rat der  
Europäischen Union

043198/EU XXVI. GP  
Eingelangt am 19/11/18

Brüssel, den 19. November 2018  
(OR. en)

13823/18

COASI 258  
ASIE 59  
CFSP/PESC 1048  
CSDP/PSDC 658  
RELEX 966  
COHAFA 99  
COHOM 141  
COTER 160  
DEVGEN 209  
MIGR 188  
TRANS 552  
WTO 294  
COPS 434  
POLMIL 209

## BERATUNGSERGEBNISSE

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Delegationen

Nr. Vordok.: 13821/18

Betr.: Afghanistan  
– Schlussfolgerungen des Rates (19. November 2018)

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Schlussfolgerungen des Rates zu Afghanistan, die der Rat auf seiner 3252. Tagung vom 19. November 2018 angenommen hat.

Schlussfolgerungen des Rates zu Afghanistan

**Allgemeines**

1. Unter Hinweis auf die Strategie der EU von 2017 und die Schlussfolgerungen des Rates vom Oktober 2017 bekräftigt der Rat seine Zusage, das afghanische Volk auf seinem Weg zu Frieden, Sicherheit und Wohlstand langfristig zu unterstützen. Für die EU gehören Frieden und Wohlstand in Afghanistan zu den Grundvoraussetzungen für die Stabilität und die Entwicklung der gesamten Region. Der Rat begrüßt die vorläufige Anwendung des Kooperationsabkommens über Partnerschaft und Entwicklung als wichtigen Schritt in den bilateralen Beziehungen zwischen der EU und Afghanistan.
2. Die Ministerkonferenz zu Afghanistan, die am 27./28. November 2018 in Genf stattfindet, bietet eine wichtige Gelegenheit, um eine Bilanz der Fortschritte zu ziehen, die seit der Brüsseler Konferenz von 2016 bezüglich der gemeinsam vereinbarten Reformen erzielt wurden, und eine zukunftsgerichtete Agenda für Frieden, Stabilität und nachhaltige Entwicklung festzulegen. Die EU würdigt die Arbeit der VN-Organisationen und der Unterstützungsmission der Vereinten Nationen in Afghanistan, die sich in dem Land für Frieden und Stabilität einsetzen.
3. Unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Rates vom 15. Oktober 2018 zum Thema "Förderung der Konnektivität zwischen Europa und Asien – Elemente einer EU-Strategie" unterstützt die EU durch die Schaffung von Netzwerken und Partnerschaften zum Aufbau nachhaltiger Konnektivität den politischen Dialog und die wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen Afghanistan und seinen Nachbarländern sowie in der gesamten Region, einschließlich der zentralasiatischen Länder. Fortschritte bei Projekten zur Förderung der regionalen wirtschaftlichen Zusammenarbeit und Konnektivität werden für die afghanische Bevölkerung einen greifbaren Nutzen bringen und die derzeitigen Friedensbemühungen festigen.

## **Förderung von Frieden, Stabilität und Sicherheit in der Region**

4. Der Rat begrüßt, dass sich unter wichtigen afghanischen, regionalen und internationalen Akteuren in Bezug auf die Parameter eines möglichen Friedensprozesses zunehmend ein Konsens abzeichnet. Die EU unterstützt einen inklusiven Friedensprozess unter afghanischer Führung und Verantwortung, dessen Kern die Regierung und die Taliban bilden, als einzigen gangbaren Weg zu einer dauerhaften Lösung des bewaffneten Konflikts. Um erfolgreich zu sein, muss dieser Prozess in einen Verzicht auf Gewalt, den Abbruch aller Beziehungen zum internationalen Terrorismus, die Einhaltung des Rechtsstaatsprinzips und die uneingeschränkte Achtung der Menschenrechte aller Afghanen münden.
5. Der Rat fordert alle Konfliktparteien und insbesondere die Taliban nachdrücklich auf, formelle Friedensverhandlungen aufzunehmen. Die EU begrüßt die jüngsten Initiativen der afghanischen Regierung wie die Bereitschaft zu Gesprächen ohne Vorbedingungen und die vorübergehende Waffenruhe während der diesjährigen Feiertage zum Eid al-Fitr, die auch von den Taliban teilweise eingehalten wurde. Die Reaktionen auf die Waffenruhe vor Ort zeigen, dass die überwiegende Mehrzahl der Menschen in Afghanistan nach Frieden verlangt und zur gegenseitigen Versöhnung bereit ist. Die EU bedauert, dass die Gewalt unvermindert anhält, da die Taliban sich der Verlängerung der Waffenruhe zum Eid al-Fitr durch die Regierung nicht angeschlossen und ein weiteres Waffenstillstandsangebot abgelehnt haben.
6. Die EU bedauert die steigende Zahl der zivilen Opfer in Afghanistan, und sie verurteilt alle Angriffe auf Zivilpersonen und zivile Einrichtungen wie Schulen, religiöse Zentren und Wahlbüros und verweist auf die Verantwortung aller Parteien, die Zivilbevölkerung im Einklang mit ihren Verpflichtungen gemäß dem humanitären Völkerrecht und den internationalen Menschenrechtsnormen zu schützen. Die EU fordert, dass alle Vorfälle, bei denen Zivilisten getötet wurden, im Rahmen unabhängiger und transparenter Verfahren zügig untersucht werden.

7. Der Rat fordert alle Nachbarländer und regionalen Akteure auf, die afghanische Regierung in ihren Bemühungen um Frieden und Stabilität zu unterstützen, und begrüßt Initiativen zur Ergänzung der von Afghanistan selbst unternommenen Anstrengungen wie die Internationale Konferenz in Taschkent, die im März von Usbekistan ausgerichtet wurde. Die EU wird sich im Rahmen ihrer Zusammenarbeit mit regionalen Partnern und wichtigen internationalen Akteuren weiterhin für Frieden und langfristige Stabilität einsetzen und unterstützt den EU-Sonderbeauftragten für Afghanistan bei der Wahrnehmung seiner wichtigen Aufgaben. Die EU fördert eine stärkere regionale wirtschaftliche Integration, auch durch den Ausbau der Beziehungen Afghanistans zu Zentralasien als wichtigen Beitrag zu nachhaltiger Entwicklung.
8. Die EU begrüßt die auf dem Brüsseler Gipfel vom Juli 2018 abgegebene gemeinsame Erklärung der Regierung Afghanistans und der NATO, wonach die Bemühungen im Rahmen der Mission "Resolute Support" zur Unterstützung ausreichender und zunehmend stabiler afghanischer nationaler Verteidigungs- und Sicherheitskräfte fortgesetzt werden und die Laufzeit der finanziellen Unterstützung für die afghanischen Streitkräfte bis 2024 und die diesbezüglichen Verpflichtungen der afghanischen Regierung verlängert werden.
9. Die EU fordert alle Länder nachdrücklich auf, die Souveränität, die Unabhängigkeit, die territoriale Unversehrtheit und die nationale Einheit Afghanistans zu achten. Afghanistan darf nie wieder zum Schauplatz der Stellvertreterkriege ausländischer Akteure werden. Die EU fordert in diesem Zusammenhang alle Nachbarländer auf, ihre Bemühungen um die Bekämpfung des Terrorismus und des gewalttätigen Extremismus in allen Erscheinungsformen und Ausprägungen deutlich zu intensivieren und Schutzzonen terroristischer Netzwerke unter uneingeschränkter Achtung ihrer Verpflichtungen im Rahmen des Völkerrechts, einschließlich der internationalen Menschenrechtsnormen, zu beseitigen.
10. Die EU unterstützt alle internationalen Initiativen zur Förderung des Friedens in Afghanistan, um die Abstimmung mit der Regierung im Rahmen des Kabul-Prozesses sicherzustellen, damit die bestmöglichen Chancen für eine friedliche politische Einigung bestehen.

## **Stärkung der Demokratie, der Rechtsstaatlichkeit und der Menschenrechte sowie Förderung einer guten Regierungsführung und der Stärkung der Rolle der Frau**

11. Die Parlamentswahlen vom Oktober 2018, die die ersten Wahlen unter afghanischer Führung und Leitung seit 2001 waren, haben gezeigt, wie leidenschaftlich, aber auch mutig und ausdauernd die Bevölkerung – einschließlich Frauen und junge Menschen – ihre Teilhabe am demokratischen Prozess einfordert. Die EU würdigt die Aufopferungsbereitschaft der Sicherheitskräfte, die mit dazu beigetragen hat, dass die Wahlen stattfinden konnten. Der Rat verurteilt die Gewalt, insbesondere die Anschläge auf Wahlvorgänge, die die Wahlen erschüttert haben. Die kriminellen und skrupellosen Anschläge, die von den Taliban und anderen terroristischen und aufständischen Gruppen während des Wahlkampfs auf Zivilisten und Beamte verübt wurden, sind durch nichts zu rechtfertigen. Der Rat bekundet allen Opfern und ihren Angehörigen sein Beileid und seine Solidarität. Während die seit den vorigen Wahlen angenommenen Wahlreformen Anerkennung verdienen, wurde die Stimmabgabe durch erhebliche organisatorische und technische Schwierigkeiten und den Verdacht auf groß angelegten Wahlbetrug beeinträchtigt. Jetzt müssen dringend durchgreifende Maßnahmen zur Wahrung der Sicherheit, der Transparenz, der Zurechenbarkeit und der Glaubwürdigkeit der Wahlen festgelegt und zügig umgesetzt werden. Das ist auch mit Blick auf die Präsidentschaftswahlen 2019 entscheidend, mit denen die EU die Erwartung verbindet, dass politische Parteien und Akteure, einschließlich der afghanischen Regierung und der Unabhängigen Wahlkommission (UWK), den demokratischen Prozess fördern und konstruktiv zu politischer Stabilität beitragen werden. Der Rat hebt hervor, dass diesbezüglich weitere Anstrengungen unternommen werden müssen, und bekräftigt seine Unterstützung für einen inklusiven politischen Prozess.

12. Im Rahmen ihrer politischen und finanziellen Unterstützung setzt sich die EU unverändert für die Förderung und den Schutz der Menschenrechte in Afghanistan ein. Die EU nimmt die Maßnahmen zur Kenntnis, die die Regierung diesbezüglich – durch den Erlass des neues Strafgesetzbuchs, von Rechtsvorschriften gegen Folter und zur Beseitigung der Gewalt gegen Frauen – getroffen hat. In Bezug auf die Menschenrechte bestehen jedoch nach wie vor ernste Herausforderungen, und es müssen weitere Anstrengungen unternommen werden, wenn die uneingeschränkte Achtung der Menschenrechte sichergestellt und insbesondere eine Stärkung der wirksamen Umsetzung von politischen Strategien und Rechtsvorschriften auf allen Ebenen und im ganzen Land erreicht werden soll. Dabei muss die uneingeschränkte Ausübung der Rechte des Kindes und der Frauenrechte, einschließlich Maßnahmen zur Verhinderung von Gewalt gegen Kinder und Frauen, zur Verhinderung von Zwangsheiraten, zur Bekämpfung von Folter, Misshandlung und Diskriminierung, zum Schutz von Menschenrechtsverteidigern und Journalisten und der Rechte von Personen, die Minderheiten angehören, besondere Beachtung finden.
13. Die EU bekräftigt im Einklang mit der Resolution 1325 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen, dass sie die substanzielle Beteiligung von Frauen an Friedensinitiativen, einschließlich Friedensverhandlungen, Friedenskonsolidierung und Konfliktvermeidung, sowie an der Gewährleistung der Sicherheit und an der wirtschaftlichen Entwicklung des Landes unterstützt. Die EU ist weiterhin fest entschlossen, die Umsetzung des afghanischen nationalen Aktionsplans zu Frauen, Frieden und Sicherheit, des Gesetzes zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen und des Nationalen Schwerpunktprogramms zur Stärkung der wirtschaftlichen Stellung der Frau zu unterstützen.
14. Der Rat weist darauf hin, dass Reformen in den Bereichen Rechtsstaatlichkeit, Justiz und Korruptionsbekämpfung von größter Bedeutung sind, und fordert die afghanische Regierung auf, ihre Korruptionsbekämpfungsmaßnahmen zu verstärken, unter anderem durch die vollständige Umsetzung der nationalen Strategie, in der für Korruptionsfälle eine wirksame und effiziente Ermittlung und Strafverfolgung vorgesehen ist. Die EU ist weiterhin entschlossen, sich für ein effektives System im Bereich der Justiz und der öffentlichen Ordnung einzusetzen.

## **Unterstützung der wirtschaftlichen und menschlichen Entwicklung**

15. Da dauerhafter Frieden und eine zukunftsfähige Entwicklung eng miteinander verbunden sind, bekräftigt die EU ihre Zusage, sich als starker Entwicklungspartner Afghanistans für die Stärkung der Institutionen einzusetzen, die – neben beharrlichen Bemühungen um die Linderung der Armut – die Voraussetzung für Frieden, Stabilität und Demokratie sind. In diesem Zusammenhang verweist die EU auf die substanzielle finanzielle Unterstützung, die sie dem Land leistet. Die EU begrüßt, dass die Regierung bei der Umsetzung ihrer auf der Brüsseler Konferenz 2016 vorgestellten ehrgeizigen Reformagenda, insbesondere in Bezug auf den afghanischen nationalen Rahmen für Frieden und Entwicklung, grundsätzlich Fortschritte erzielt hat.
16. Der Rat ermutigt die Regierung, die Anstrengungen zu intensivieren, um alle Zielsetzungen der Rahmenvereinbarung über Eigenständigkeit durch gegenseitige Rechenschaft (SMAF) zu verwirklichen. Die EU sieht der geplanten Annahme der Rahmenvereinbarung von Genf über gegenseitige Rechenschaft erwartungsvoll entgegen, da damit für die Reformen der nächsten Jahre klare und messbare Zielsetzungen gelten würden.
17. Die EU bekräftigt, dass sie die Regierung dabei unterstützen wird, die nach dem Nationalen Rahmen für Frieden und Entwicklung Afghanistans entwickelten nationalen Schwerpunktprogramme voll funktionsfähig zu machen. Die EU erinnert daran, dass die Ergebnisse der nationalen Schwerpunktprogramme ausgewertet werden müssen.

## **Bewältigung der Herausforderungen im Zusammenhang mit Migration und Vertreibung**

18. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die afghanische Regierung zugesagt hat, in Migrationsfragen mit der EU zusammenzuarbeiten. Gleichzeitig verweist der Rat erneut auf die Bedeutung des Plans für ein gemeinsames Vorgehen Afghanistans und der EU in Migrationsfragen und der bilateralen Migrationsvereinbarungen mit den Mitgliedstaaten, die unverzichtbar sind, wenn die gemeinsamen Ziele erreicht werden und Bestand haben sollen, ein wirksames Rückführungs- und Rückübernahmeverfahren greifen soll und gegen die Schleusung von Migranten und Menschenhandel vorgegangen werden soll. Ihre wirksame Umsetzung muss unvermindert im Einklang mit den allgemeinen Grundsätzen des Völkerrechts fortgesetzt werden.

19. In Anbetracht der Herausforderungen, die für die Länder in der Region mit Migration und Vertreibung verbunden sind, begrüßt die EU die positive Entwicklung, die sich bezüglich der freiwilligen Rückkehr aus Pakistan abzeichnet, und nimmt zur Kenntnis, dass sich die afghanische Regierung um die dauerhafte Wiedereingliederung von Rückkehrern bemüht. Die Wiedereingliederung ist eine unerlässliche Voraussetzung für den Erfolg des Friedensprozesses. Die EU wird sich weiterhin – auch finanziell – dafür einsetzen, dass für die vorhersehbare, sichere, geordnete und würdige Rückkehr afghanischer Staatsbürger aus den Nachbarländern gesorgt und bei der Bewältigung der zentralen Herausforderungen in Bezug auf Migration und Vertreibung ein umfassender Ansatz verfolgt wird, der auf der New Yorker Erklärung und dem umfassenden Rahmenplan für Flüchtlingshilfemaßnahmen beruht.
20. Der Rat ist über den großen Bedarf an humanitärer Hilfe und die desolate Lage der Binnenvertriebenen zutiefst besorgt. Die EU weist zudem darauf hin, dass gerade die schwächsten Gemeinden von der in weiten Teilen des Landes herrschenden schweren Dürre betroffen sind. Die EU wird der afghanischen Bevölkerung weiterhin bedarfsorientierte humanitäre Hilfe leisten.